



**pro audito schweiz**

ORGANISATION FÜR MENSCHEN MIT HÖRPROBLEMEN

# **Reglement**

## **über die Prüfung von**

### **„Messtechnikern/Messtechnikerinnen für induktive Höranlagen“**

#### **mit Diplom pro audito schweiz\***

#### **Inhalt:**

- 1. Ausgangslage und Zielsetzung**
- 2. Prüfung**
- 3. Prüfungsorgane**
- 4. Anmeldung, Gebühren**
- 5. Prüfungsablauf, Diplom**
- 6. Inkraftsetzung**

**Ausgabedatum: 1. Februar 2011**  
**Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 7. März 2005.**

**(\* pro audito schweiz im Folgenden „pas“ genannt)**

geprüft und freigegeben:

Leitender Ausschuss pro audito schweiz, Januar 2011

# 1. Ausgangslage und Zielsetzung

## 1.1 Normen

Induktive Höranlagen sind seit Jahrzehnten bekannt. Sie sollen Hörgeräteträger mit einer möglichst störungsfreien Übertragung von Sprache versorgen und damit zu einer optimalen Sprachverständlichkeit beitragen. Die Anforderungen an die Übertragungselemente für Hörgeräte sind seit 1981 in einer internationalen Norm IEC 118 (heute SN EN 60118:2006) festgelegt:

## 1.2 Ziele

Mit der Ausbildung und Prüfung von Messtechnikern für induktive Höranlagen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bestehende, den Anforderungen nicht genügende Höranlagen sollen saniert oder ersetzt werden.
- Neue Höranlagen sollen die Anforderungen der Norm erfüllen.

## 1.3 Vorgehen

pro audito schweiz organisiert die Ausbildung und Prüfung von Fachpersonen zur Durchführung einer selbständigen normgerechten Prüfung von induktiven Höranlagen.

# 2. Prüfung

**Die folgenden Ausführungen gelten immer für Kandidatinnen und für Kandidaten.**

## 2.1 Grundsatz

Die Prüfung stützt sich auf den Prüfungsgrundsatz des praktischen Handelns aufgrund eigener Vorgaben.

## 2.2 Ziel der Prüfung

Die Prüfung des Messtechnikers dient zur Qualifikation von Fachleuten auf dem Gebiet der induktiven Höranlagen

## 2.3 Zulassungsbedingungen

Zur Prüfung werden Kandidaten zugelassen, die sich theoretisch und praktisch in den Gebieten der induktiven Höranlagen und der dazu relevanten Wissensgebiete ausweisen können. Die Kandidaten müssen den in der „Lernzielformulierung für Messtechniker“ umschriebenen Wissenstand aufweisen.

Sie müssen die Kenntnisse und Fertigkeiten in einer persönlichen Verfahrensbeschreibung festhalten und durch praktische Messungen und aussagefähige Messberichte erproben.

## 2.4 Aus- und Weiterbildung

Die Aus- resp. Weiterbildung richtet sich nach den Kenntnissen und Fähigkeiten der Bewerbenden. Sie kann im Selbststudium erfolgen. Bei Bedarf führt *pro audito schweiz* Kurse für alle Wissensgebiete durch.

# Prüfungsreglement Messtechniker induktive Höranlagen

## 2.5 Prüfung

Der Prüfungsablauf ist im Dokument „Prüfungsprozess für Messtechniker von induktiven Höranlagen“ detailliert beschrieben. Er gliedert sich in fünf Teile:

### *Vorarbeiten*

- a) Schriftliche Prüfungsvorarbeiten: Erarbeitung einer Verfahrensanweisung, Messpraktikum, Berichterstattung durch den Kandidaten
- b) Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch die Experten

### *Mündliche und praktische Prüfung:*

*Dauer ca. 4 1/2 Stunden*

- c) Mündliche Prüfung; Besprechung der eingereichten Unterlagen: ca. 2 Stunden  
Praktische Prüfung; Messung einer induktiven Höranlage: ca. 2 1/2 Stunden

### *Nacharbeiten*

- d) Erarbeitung des Messberichtes durch den Kandidaten
- e) Begutachtung des Messberichtes und erarbeiten einer Gesamtbeurteilung durch die Experten; Entscheid über den Prüfungserfolg durch die Prüfungskommission und Zulassung als „Messtechniker für induktive Höranlagen mit Diplom pro audio schweiz“.

Der Ablauf ist unter Punkt 5.1 ausführlich dargestellt.

## 3. Prüfungsorgane

### 3.1 Zentralvorstand von pro audio schweiz

Der Zentralvorstand übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Genehmigung des Prüfungsreglementes
- Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission
- Rekursinstanz
- Festlegung der Prüfungsgebühren

### 3.2 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission führt alle Prüfungen durch und bestimmt mind. zwei Experten je Prüfung. Die Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt, bei Bedarf können Prüfungen in den andern Landessprachen angeordnet werden.

Die Prüfungskommission kann bei Bedarf erfolgreiche Prüfungsabsolventen zu neuen Experten wählen.

# Prüfungsreglement Messtechniker induktive Höranlagen

## **3.3 Rekurse**

Der Zentralvorstand von pro audito schweiz amtiert als Rekursinstanz für die Prüfung. Er kann eine Rekurskommission aus seinen Reihen bestimmen.

Rekurse müssen schriftlich innerhalb einer Frist von dreissig Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Rekursinstanz gerichtet werden.

Die Rekursinstanz entscheidet endgültig.

## **4. Anmeldungen, Gebühren**

### **4.1 Anmeldung zur Prüfung**

Die Anmeldung zur Prüfung ist zu richten an:

*pro audito schweiz – Organisation für Menschen mit Hörproblemen*  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 363 12 00, Fax 044 363 13 03  
e-mail info@pro-audito.ch

Die Anmeldung sollte umfassen:

- Personalien
- Beruflicher Werdegang mit Nachweis der praktischen Betätigung auf dem Gebiet der induktiven Höranlagen.
- Schriftliche Arbeiten (Verfahrensanleitung, Messbericht), die der Kandidat selbständig erarbeitet hat.

Mit der Anmeldung anerkennt der Kandidat das Prüfungsreglement.  
Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

### **4.2 Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 1200.- (Stand Januar 2011) und stellt lediglich einen Kostenbeitrag dar. Sie wird durch den Zentralvorstand festgesetzt und angepasst. Die Gebühr wird für Unkosten und Honorare verwendet. Sie muss bei der Anmeldung entrichtet werden. Sie kann nach nicht bestandener Prüfung nicht zurückverlangt werden und ist bei einer Wiederholung nochmals zu entrichten.

## 5. Prüfungsablauf, Diplom

### 5.1 Prüfungsablauf

#### a) Vorarbeiten zur Prüfung „Sag, was du tust!“

Der Kandidat erarbeitet seine persönliche Verfahrensanweisung (VA) zur Messung induktiver Höranlagen als Basis für die praktische Tätigkeit.

Der Kandidat führt anhand dieser VA selbständig Messungen an induktiven Höranlagen durch und praktiziert dadurch die eigenen Anweisungen. Er dokumentiert die Messungen in einem Messbericht.

Die Verfahrensanweisung und ein Messbericht sind mit der Anmeldung zur Prüfung in dreifacher Ausfertigung einzureichen

Das Expertenteam wird dem Kandidaten mitgeteilt. Es vereinbart mit dem Kandidaten Prüfungsort und Prüfungsdatum/Zeit.

#### b) Begutachtung der Unterlagen und Besprechung:

Die eingereichten Unterlagen werden von einem Expertenteam mit Hilfe der „Checkliste für die Prüfung von Messtechnikern für induktive Höranlagen“ geprüft und bewertet. Sie werden am Prüfungstag vor der praktischen Prüfung zwischen dem Kandidaten und dem Expertenteam besprochen und gegebenenfalls berichtigt resp. ergänzt. Die bereinigte VA dient als Vorgabe für die Durchführung der praktischen Prüfung.

#### c) Prüfung: „Tu, was du sagst!“

Der Kandidat führt im Beisein des Expertenteams die normgerechte Messung einer induktiven Messanlage durch. Dabei zeigt er, wie er die Verfahrensanweisung umsetzt. Zudem besteht die Möglichkeit für Expertengespräche.

#### d) Nacharbeit:

Der Kandidat erstellt den Messbericht für die geprüfte Anlage und reicht ihn dem Expertenteam in dreifacher Ausfertigung zur Beurteilung ein.

#### e) Begutachtung des Messberichtes durch das Expertenteam.:

Das Expertenteam erarbeitet eine Gesamtbeurteilung und stellt der Prüfungskommission Antrag über den Prüfungserfolg des Kandidaten.

# Prüfungsreglement Messtechniker induktive Höranlagen

## **5.2. Diplom**

Nach erfolgreichem Prüfungsabschluss erhält der Kandidat das **Diplom von pro audito schweiz:**

**„Messtechniker / Messtechnikerin für induktive Höranlagen“**

Das Diplom wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission und der Präsidentin / dem Präsidenten von pro audito schweiz unterzeichnet.

Die eingereichten Unterlagen und die Expertenberichte werden während 10 Jahren bei pro audito schweiz archiviert.

## **5.3. Berufsregister**

pro audito schweiz veröffentlicht die laufend aktualisierte Liste der Diplominhaber und führt diese im Berufsregister auf.

## **5.4. Bekanntmachung geprüfter Anlagen**

pro audito schweiz veröffentlicht die Liste der geprüften induktiven Höranlagen mit Beurteilung der relevanten Kriterien der Norm SN EN 60118-4:2006.

# **6. Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde durch den Zentralvorstand von pro audito schweiz Ende Januar 2011 genehmigt und auf den 1. Februar 2011 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 7. März 2005.

\* \* \*

### **pro audito schweiz**

Organisation für Menschen mit Hörproblemen

Barbara Wenk  
Zentralpräsidentin

Erwin Gruber  
Zentralsekretär